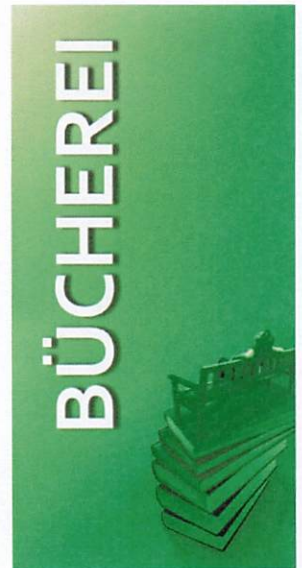


Gemeindebücherei St. Wolfgang

Begegnungszentrum Niederwinkling
94559 Niederwinkling

Telefon-Nr. (09962) 20 33 345
Email: gemeindebuecherei@niederwinkling.de



Benutzerordnung

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen dieser Benutzerordnung offensteht. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Gemeindebücherei erhebt Benutzungs-, Verwaltungs- und Mahngebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung, die in der Bücherei am Aushang zu erfahren ist.

Bei Überschreitung der Leihfrist (3 Wochen) wird pro angefangene Woche und pro Medium eine Mahngebühr von 0,20 € fällig; bei schriftlicher Mahnung zuzüglich Portogebühr.

Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Bücherei behält sich vor, Fotos, die im Rahmen einer Veranstaltung der Bücherei aufgenommen werden, zu veröffentlichen.

2. Anmeldung

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich. Personen über 18 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepass mit Meldebescheinigung an.

Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektrischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt durch seine Unterschrift beim Betreten der Bücherei die Benutzerordnung an.

3. Benutzerbeschränkung/Hausrecht

Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Träger der Gemeindebücherei St. Wolfgang.

4. Leserausweis

Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei **jeder Ausleihe** mitzubringen ist.

Dieser Ausweis ist **nicht übertragbar**. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden.

Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.

5. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher, DVDs, CDs und Spiele beträgt **drei** Wochen und kann maximal **zweimal** verlängert werden. Die Leihfrist für Zeitschriften beträgt **eine** Woche.

Für Verlängerungen kann unsere E-Mail-Adresse

gemeindebuecherei@niederwinkling.de genutzt werden.

Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Für einzelne Medientypen kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen.

Eine Vormerkung der Medien ist für höchstens zwei Wochen möglich.

Diese werden in der Gebührenordnung bekannt gegeben. Die Büchereileitung kann die Medienzahl pro Benutzer beschränken.

Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Erfolgt auf die schriftliche Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Gemeindebücherei berechtigt, an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen.

Die Leihfristen der eMedien sind individuell nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LEO-SUED geregelt. Die Ausleihfristen sind deutlich im jeweiligen Benutzerkonto ersichtlich.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Für die Benutzung des Internets gilt eine gesonderte Internetbenutzungsordnung.

Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Auskünfte des Büchereipersonals ergehen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.

6. Haftung und Behandlung der Medien

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien **vom Benutzer** auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen

Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Schadensersatz wird von der Gemeindebücherei nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

7. Verhalten in den Büchereiräumen

Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer nicht gestört werden.

Das Hausrecht wird von der Büchereileitung oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

8. Online Ausleihe von eMedien

Für die Nutzung des eMedien-Angebotes von LEO-SUED sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verbundes LEO-SUED zu beachten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LEO-SUED sind auf der Internetseite der Gemeindebücherei als Verlinkung einzusehen. Die Gemeindebücherei hat keinen Einfluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LEO-SUED.

Dies gilt entsprechend für die Datenschutzbestimmungen.

9. Nutzungsausschluss

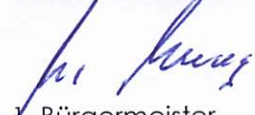
Bei Zuwiderhandeln kann die Büchereileitung einen vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung verhängen. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Büchereileitung.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 23.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

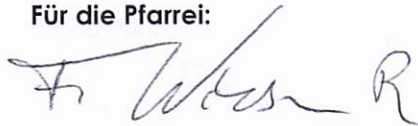
Niederwinkling, den 23.04.2025

Für die Gemeinde:



1. Bürgermeister
Ludwig Waas

Für die Pfarrei:



Pfarrer
Franz Wiesner